

Dr. Martin Danner
BAG Selbsthilfe
Kirchfeldstr. 149
40215 Düsseldorf

**Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion „Entbürokratisierung der Pflege vorantreiben – Qualität und Transparenz der stationären Pflege erhöhen“
(BT-Drucksache 16/672)**

Im Kern dürfte in der Fachwelt Einigkeit darin bestehen, dass das Ziel eines Abbaus von Bürokratie vorrangig darin bestehen sollte, den Pflegenden mehr Zeit für Pflege und soziale Beratung der Pflegebedürftigen Menschen zu ermöglichen. Andererseits ist man sich im Bereich der Qualitätssicherung der Pflege ebenso einig, dass Einrichtungen mit einer guten oder schlechten (besser: einer auffälligen) Pflegequalität nur dann identifiziert werden können, wenn das erforderliche Datenmaterial verfügbar ist, um Qualitätsmängel auf zu spüren bzw. um gute Pflegeergebnisse zu belegen.

Ein weiterer Konsenspunkt in der Diskussion zur Weiterentwicklung der Pflege besteht sicherlich darin, dass es die Einheitspflegeeinrichtung nicht geben kann und darf, sondern dass es eine Vielfalt von Einrichtungs- und Pflegekonzepten geben muss, um den spezifischen Bedürfnissen pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen gerecht zu werden. Diese gewünschte Vielfalt bedingt naturgemäß auch eine Vielzahl von Anforderungen, die an patientenorientierte, qualitativ hochwertige Einrichtungen zu stellen sind. Andererseits besteht ein berechtigtes Interesse aller Akteure im Bereich der Pflege nach überschaubaren rechtlichen Rahmenbedingungen.

Der Antrag „Entbürokratisierung der Pflege voranzutreiben – Qualität und Transparenz der stationären Pflege erhöhen“ nimmt zwar auf die genannten Punkte Bezug, verkennt aber das Spannungsverhältnis, in dem diese Punkte zueinander stehen und kommt daher teilweise zu unausgewogenen Schlussfolgerungen:

1. Der Antrag der FDP-Fraktion beklagt eine „Überdokumentation“ und fordert im Hinblick auf die Dokumentationspflichten der Pflegenden eine „Entbürokratisierung“.

Es wird dabei verkannt, dass nicht eine reduzierte, sondern eine fachgerechte Pflegedokumentation anzustreben ist.

In der Praxis geht es nämlich um einen Abbau von Über- und Unterdokumentationen. Einerseits sind überflüssige Dokumentationen ohne handlungsleitenden Charakter, turnusgemäße Datenerhebungen ohne Anlass und auch Doppelerhebungen zu vermeiden.

Andererseits fehlt aber genauso oft die Dokumentation wichtiger Informationen zum Befinden des pflegebedürftigen Menschen oder zum Pflegeablauf. Wo Informationen zum Befinden dokumentiert sind, fehlt häufig die Verknüpfung zum Pflegeprozess.

Der Leitbegriff zur Bearbeitung der Problematik sollte daher nicht die „Entbürokratisierung“ sein, sondern die Qualifizierung der Pflegenden und die Schaffung adäquater Rahmenbedingungen für die Pflege.

Überdies erfordert gerade das mit dem FPD-Antrag verfolgte Ziel, Qualität in der Pflegetransparenz zu machen, eine ausreichende fachgerechte Dokumentation sowohl der Prozesse der Strukturen als auch der Ergebnisse der Pflege. Es geht daher nicht darum, Dokumentation mit Bürokratie gleich zu setzen und Struktur- und Ergebnisqualität als Gegensatzpaar zu sehen.

Stattdessen sollten moderne Dokumentationstechnologien und Strategien verstärkt zum Einsatz kommen und auch die Erkenntnisse, die im Rahmen der externen stationären Qualitätssicherung der Krankenhäuser zum Thema „Pflege“ gesammelt wurden, gilt es, künftig auf die Pflegeeinrichtungen an zu wenden. (vgl. bspw. Qualitätsindikator „Dekubitusprophylaxe“). Beispielhaft kann hier auf das Modellprojekt des BMFSJ „Das intelligente Heim“ verwiesen werden, wo anhand moderner Spracherkennungstechnologien eine Vernetzung von Dokumentationen, Licht- und Notrufsystemen, Telefonanlage und Kommunikationsserver erprobt wurde.

Moderne Software-Systeme sind durchaus in der Lage, eine Kombination zwischen Pflegedokumentationen, Abrechnung, Verwaltung und Qualitätssicherung zu ermöglichen.

- 2) Der FPD-Antrag stellt heraus, dass die stationäre Pflege mit Verordnungen und Gesetzen überfrachtet sei und dass eine einzelne Pflegeeinrichtung sehr viele Vorschriften zu beachten habe.

Hierzu ist zunächst zu sagen, dass die Regelungsvielfalt im Bereich der Pflege eine Belastung für die pflegebedürftigen Menschen und ihre Angehörigen ist. Hier fehlt es an einer ausreichenden Beratungsstruktur in Deutschland. Insbesondere die Unterstützung von Beratungseinrichtungen nach § 7 Abs. 1 SGB XI und nach § 20c SGB V erfolgt nicht im erforderlichen Umfang.

Sicherlich wäre es auch wünschenswert, wenn die Verbände der Leistungserbringer verstärkte Anstrengungen unternehmen würden, um die Träger von Pflegeeinrichtungen, aber auch die Pflegenden selbst im Umgang mit der Vielzahl an Regelungen zu schulen, die im Pflegealltag zu beachten sind.

Andererseits darf aber nicht verkannt werden, dass die unterschiedlichen Bedarfs- und Lebensverhältnisse der pflegebedürftigen Menschen auch eine Vielfalt an unterschiedlichen Pflegekonzepten und Pflegeeinrichtungen erfordern. Dies wiederum bedingt ein differenziertes System an Strukturqualitätsanforderungen und entsprechenden Regelungen. Eine Vereinheitlichung um jeden Preis verkennt, dass es sich bei der Pflege um eine sehr individuelle Dienstleistung mit vitaler Bedeutung für die Betroffenen handelt. Dieser Umstand macht differenzierte Regelungen –auch zum Schutz der Betroffenen unausweichlich. Die im Antrag angesprochene Zersplitterung des Heimrechts wiederum ist jedoch von der Politik hausgemacht. Insoweit wird im FDP-Antrag zu Recht Kritik an der so genannten Föderalismusreform geäußert.

- 3) Ebenfalls unterstützenswert ist die Forderung nach mehr Transparenz hinsichtlich der Qualität der Pflegeeinrichtungen in der Öffentlichkeit. Hier sollte die für die Krankenhäuser bereits nach § 137 SGB V bestehende Veröffentlichungspflicht von Qualitätsberichten auch auf die Pflegeeinrichtungen übertragen werden.